

Umfrage Gebührenänderung wegen neuer Landesbauordnung

Stadt/Gemeinde	Gebühr Baugenehmigung	Gebühr einfache Baugenehmigung	Gebühr Kenntnissgabe	Gebühr Angreneranhörung
Stadt Ravensburg	6 ‰ der Baukosten	5 ‰ der Baukosten Vorschlag der Verwaltung	4 ‰ der Baukosten	15 € pro Anhörung, mindestens 25 € + 20 € pro Adresserhebung Vorschlag der Verwaltung
'Weingarten	6 ‰ der Baukosten	5 ‰ der Baukosten	4 ‰ der Baukosten	15 € für 1. Anhörung/Adresserhebung, jede weitere 5 €
Meckenbeuren	keine Zuständigkeit	keine Zuständigkeit	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 25 €	keine Gebühr im Genehmigungsverfahren; Im Kenntnissgabeverfahren 5 €/Anhörung mindestens 25 €
Friedrichshafen	Gebühren werden im Sommer 2010 neu kalkuliert			
Überlingen	5 ‰ der Baukosten; wird neu kalkuliert werden	wird neu kalkuliert; anvisiert 4 ‰ der Baukosten	Rahmengebühr 150 – 3000 € wird neu kalkuliert werden	4,60 € /Anhörung wird neu kalkuliert
Markdorf	6,5 ‰ der Baukosten	4 ‰ der Baukosten	0,5 ‰ der Baukosten	5 €/Anhörung, mindestens 25 €
Leutkirch	3,3 ‰ der Baukosten	wird derzeit kalkuliert	0,5 ‰ der Baukosten	10,80 €/Anhörung
Wangen	6 ‰ der Baukosten	6 ‰ geplant, Satzungsänderung zum 01.01.2011	0,2 ‰ der Baukosten	keine
Biberach	bisher 4 ‰ der Baukosten geplant 5 ‰ der Baukosten	4 ‰ der Baukosten	Rahmengebühr 25 – 3000 €	keine
GV Gullen	6 ‰ bis 500.000 € 5 ‰ bis 1.000.000 € 4 ‰ über 1.000.000 €	5 ‰ der Baukosten; Satzungsregelung voraussichtlich im Herbst	0,5 ‰ der Baukosten durch die einzelnen Gemeinden	5 € /Anhörung durch die Gemeinden
GV Altshausen	6 ‰ der Baukosten	soll im Mai beraten und beschlossen werden	Regelung durch einzelne Gemeinden	5 € je Anhörung durch die Gemeinden
Landratsamt Ravensburg	7 ‰ bis 50.000 € mind. 180 € 5 ‰ bis 300.000 € mind. 350 € 4 ‰ ab 300.000 € max. 12.000 €.	6 ‰ 4 ‰ Grenzen wie Spalte links 3 ‰	durch Gemeinden	durch Gemeinden